**Trainingsfragen zu dem Modulteil Gesellschaftsrecht I**

**aus dem Modul Wirtschaftsrecht im Master Taxation**

**Hochschule Schmalkalden**

**Prof. Dr. jur. Peter C. Fischer, M.C.J. (NYU)**

1. Können Parteien neue Gesellschaftsformen kreieren?
2. Erläutern Sie die Gründungstheorie und die Sitztheorie! Welche Theorie gilt in Deutschland?
3. In welchem Umfang haften a) Gesellschafter einer Personengesellschaft und b) Gesellschafter einer Kapitalgesellschaft im Grundsatz persönlich? Existieren bei den Kapitalgesellschaften Ausnahmen von diesem Grundprinzip?
4. Nennen Sie einige wichtige Unterschiede zwischen einer AG und einer GmbH!
5. Worum handelt es sich bei der kleinen AG?
6. Worum handelt es sich bei der UG (haftungsbeschränkt)?
7. Worin besteht der Unterschied zwischen einer GbR und der Gemeinschaft i.S.v. § 741 BGB?
8. Wodurch unterscheidet sich die OHG von der GbR?
9. Wodurch unterscheiden sich OHG und KG?
10. Kann eine ausländische Gesellschaft Komplementär einer KG sein?
11. Worum handelt es sich bei der sog. Einheitsgesellschaft?
12. Worum handelt es sich bei der Partnerschaftsgesellschaft? Welche rechtlichen Vorteile hat die PartG gegenüber der GbR?
13. Wie würden Sie die SE charakterisieren?
14. Der erste Entwurf der Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung der börsennotierten AG enthält folgende Tagesordnungspunkte (TOPs). Nachfolgend werden nur die Überschriften der TOPs genannt:
15. *Feststellung des Jahresabschlusses*
16. *Entlastung des Vorstands für das laufende Geschäftsjahr*
17. *Bestellung der XYZ WP-Gesellschaft als Prüfer für das zurückliegende Geschäftsjahr*
18. *Verschiedenes*

Wie bewerten Sie diesen Entwurf? Gehen Sie dabei vom Regelfall aus. Nennen Sie mindestens vier Punkte, die Sie in jedem Fall ändern oder ergänzen würden!

1. Worin besteht das rechtliche Problem, wenn Geschäftsführerin Meyer über die Teilnahme der GmbH am Cash Pooling des Konzerns teilnehmen sollte? Was sollte die Geschäftsführerin unternehmen, um sich abzusichern?
2. Hat die Entlastung haftungsbefreiende Wirkung für die betroffenen Geschäftsführer oder Vorstände?
3. Können einem Aktionär in der Satzung verankerte Sonderrechte mit der Mehrheit von 75% aberkannt werden? Wo ist diese Frage geregelt?

1. Was besagt die Holzmüller-Doktrin?
2. Ab welchen Größenordnungen greift die unternehmerische Mitbestimmung nach deutschem Recht?
3. Worum handelt es sich beim squeeze-out?